



Herzlich willkommen im Haus Lenné

Sie haben sich für eine Behandlung Ihrer Abhängigkeitserkrankung entschieden. Im Namen des gesamten Mitarbeiterteams heißen wir Sie herzlich willkommen und hoffen, dass Ihnen unser Angebot einer Kombinationsbehandlung mit stationärer Intensivphase bei uns im Haus Lenné und anschließender ambulanter Weiterbehandlung in der Lenné Ambulanz eine entscheidende Hilfe auf dem Weg zur Überwindung Ihrer Abhängigkeitserkrankung wird.

Bei der Aufnahme haben Sie zunächst einen ärztlichen Untersuchungstermin und werden dann Ihrer/em Bezugstherapeut/in vorgestellt, mit der/dem Sie alle weiteren Fragen hinsichtlich Ihrer Behandlung besprechen können.

Für einen rücksichtsvollen Umgang im alltäglichen Zusammenleben während der stationären Phase Ihrer Behandlung im Haus Lenné ist das Einhalten von Regeln unverzichtbar. Diese Regeln liegen Ihnen in Form der beiliegenden Hausordnung vor, in der Sie darüber hinaus die Richtlinien vorfinden, die die Grundlage für die gemeinsame therapeutische Arbeit darstellen.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Aufenthalt in unserem Haus und hoffen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses Lenné

1. Zusammenleben

Wir erwarten von allen Rehabilitand/innen einen respektvollen Umgang. Abwertungen, Anfeindungen wegen Ethnie, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Merkmalen jeglicher Art sind nicht gestattet.

2. Teilnahme

Der Tagesablauf ist durch die Wochenpläne vorgegeben. Die Teilnahme am Behandlungsprogramm und den Gemeinschaftsaufgaben ist verbindlich.

3. Schweigepflicht

Informationen über Rehabilitand/innen, die Ihnen im Rahmen der Behandlung zur Kenntnis gelangen, behandeln Sie bitte - auch nach Beendigung der Therapie im Haus Lenné - vertraulich und geben sie **nicht an Dritte** weiter. Bitte denken Sie auch bei Auskünften über Mitrehabilitand/innen am Telefon an den Datenschutz.

4. Kontaktpause, Besuche und Freizeitgestaltung

In der ersten Woche Ihres Aufenthaltes können Sie keinen Kontakt mit Personen außerhalb der Einrichtung aufnehmen. Unbedingt notwendige Telefonate können Sie **nach Absprache mit Ihrem/er Therapeut/in** führen. Nach 1 Woche können Sie mit Ihrer Familie und anderen Bezugspersonen telefonieren.

Besuche können Sie nach Absprache ab dem 3. Wochenende an beiden Wochenendtagen empfangen. Samstags für 3 Stunden in der Zeit zwischen 11:00 und 22:00 Uhr und sonntags für 3 Stunden in der Zeit zwischen 14:00 und 18:30 Uhr (jeweils max. 2 Erwachsene und dazu gehörige Kinder). Bitte melden Sie diese vorher in Ihrer Bezugsgruppe am Freitag an und beachten Sie, dass hausinterne Termine (Suchtfilm etc.) vor gehen.

Stellen Sie bitte Ihren Besuch immer dem diensthabenden Nachtdienst sowie anderen Teilnehmer/innen Ihrer Therapiegruppe oder Mitrehabilitand/innen vor und melden Sie ihn beim Nachtdienst wieder ab.

In den ersten 5 Wochen beschränken sich die Freizeitaktivitäten außerhalb des Hauses auf Gruppenaktivitäten. Am ersten Wochenende können Sie zunächst am gemeinsamen Spaziergang teilnehmen. Gruppenaktivitäten werden in der Großgruppe geplant und besprochen.

Ab der 6. Therapiewoche werden die Modalitäten der Freizeitgestaltung individuell für jeden geregelt.

Die Gestaltung der Freizeit außerhalb des Hauses ist von der **6. bis zur 9. Woche** nur in einer Gruppe von mindestens 3 Personen möglich, die zum gegenseitigen Schutz während des gesamten Ausganges zusammenbleibt.

Wenn Ihre Angehörigen, die Sie in Ihrer Abstinenz unterstützen, Sie ab der 6. Therapiewoche besuchen, können Sie mit diesen während der Ausgangszeiten das Gelände verlassen, wenn diese sich mit Ihnen an- u. abmelden und während der gesamten Freizeit außerhalb des Hauses bei Ihnen bleiben. Den Besuch sprechen Sie im Vorfeld mit Ihrem/er Therapeut/in ab.

Ab der 6. Behandlungswoche gilt folgende Besuchs- und Ausgangsregelung :

Montag, Mittwoch, Donnerstag: ab 18:30 Uhr (nach dem Abendessen) bis 23:30 Uhr
Freitag: ab 18:30 bis 24:00 Uhr
Samstag: ab 11:00 bis 24:00 Uhr
Sonntag: ab 14:00 bis 23:30 Uhr

5. Gruppenaktivität

Gruppenaktivitäten sind Unternehmungen von mind. 5 Rehabilitand/innen und davon mind. eine Person im 1er-Status. Am ersten Wochenende können Sie zunächst nur am gemeinsamen Spaziergang teilnehmen. Gruppenaktivitäten werden in der Großgruppe geplant und besprochen. Bitte tragen Sie sich von Dienstag bis spätestens Donnerstag 13 Uhr in die ausgehängten Listen am Rehabilitandenbrett ein. Für jede/n Rehabilitand/in ist eine Gruppenaktivität am Wochenende verpflichtend, ansonsten kann das Haus nicht verlassen werden. Gruppenaktivitäten beginnen und enden im Haus.

Jede Rehabilitandin und jeder Rehabilitand sollte während ihrer/seiner stationären Phase für mindestens 2 Gruppenaktivitäten sowie 2 Spaziergänge verantwortlich sein.

6. Außentermine

Wenn Sie das Haus während der Strukturzeit wegen wichtiger Termine verlassen wollen, besprechen Sie den Ausgang mit dem zuständigen Mitarbeitenden vor. Für Ämtergänge, Bankgeschäfte oder sonstige amtliche Termine sprechen Sie bitte bei Ihrer Sozialarbeiterin vor. Für medizinische Termine sind unsere Krankenschwester und unsere Ärzte zuständig, für persönliche und private Termine Ihr/e Einzeltherapeut/in. Für Ausgänge im 5er- und 3er-Status suchen Sie sich bitte eine/n Mitrehabilitand/in im 1er-Status, die/der Sie begleiten kann und geben diesen bei der Antragstellung an. Antragsformulare erhalten Sie im Rehabilitandenbüro. Die Antragstellung ist mindestens 3 Tage vor dem Ausgang notwendig.

7. Essenszeiten und Küchendienst

Die Zeiten für die Mahlzeiten entnehmen Sie bitte den entsprechenden Aushängen am Rehabilitandenbrett. Wenn Sie wegen eines Außentermins nicht an den Mahlzeiten teilnehmen können, tragen Sie sich bitte bevor Sie das Haus verlassen in die Rückstellliste an der Küchentür ein.

8. Finanzielle Rücklage

Für mögliche anfallende Kosten, wie z. B. Medikamente oder dringende Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist vorab eine **Rücklage in Höhe von 10 €** zu hinterlegen. Zudem wird weiteres Pfand in Höhe von **10 € für ein Schlüsselchip** und **20 € für einen Zimmerschlüssel** einbehalten.

Das Haus Lenné kann keine Vorschüsse gewähren.

9. Hausruhe

Halten Sie bitte zur gegenseitigen Rücksichtnahme im Wohnhaus die Zimmerlautstärke ein. Von 13:00 - 15:00 Uhr und 22:00 - 08:00 Uhr achten Sie bitte auch auf dem Gelände auf Ruhe. Halten Sie sich bitte unter der Woche ab 24:00 Uhr und am Wochenende ab 1:00 Uhr auf Ihrem Zimmer auf. Das Staubsaugen ist in der Woche ab 07:00 Uhr möglich.

Bei der Tätigkeit im Arbeitsbereich ist das Musikhören nicht gestattet.

10. Zimmer

Im Haus Lenné wohnen Frauen und Männer in getrennten Bereichen. Bitte beachten Sie, dass gegenseitige Besuche auf den Zimmern von Männern und Frauen nicht erlaubt sind.

Auch gegenseitige Besuche auf den Zimmern von homosexuellen Menschen sind nicht gestattet.

Sexuelle Aktivitäten – auch mit Personen, die sich nicht im Haus Lenné in Behandlung befinden – sind im gesamten Haus und auf dem Gelände nicht erlaubt.

Bitte behandeln Sie die Wohnräume und die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände pfleglich. Eine Umgestaltung der Zimmer ist nur nach Absprachen mit einem Teammitglied möglich. Das Anbringen von zusätzlichen Bildern und Wanddekorationen mit Hilfe von Nägeln, Tesafilm etc. ist

nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns die Erhebung eines Renovierungsbeitrages von mind. 50 € vor. Bitte achten Sie darauf, keine Bilder mit diskriminierendem Inhalt aufzustellen. Aufgrund von Brandschutzbestimmungen ist die Benutzung von Kerzen, Räucherstäbchen o. ä. auf den Zimmern nicht erlaubt.

11. Haftung für persönliches Eigentum

Das Haus Lenné kann keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen übernehmen. Größere Geldbeträge können Sie im Büro auf Ihr hausinternes Konto einzahlen.

12. Rauchen

Wir weisen darauf hin, dass das Rauchen (auch E-Zigaretten) aus brandschutztechnischen Gründen in keinem der Gebäude gestattet ist. Bei Zuwiderhandlung behalten wir 25 € als Renovierungsbeitrag ein. Bei mehrmaligem Verstoß kann es bis hin zur Beendigung der Entwöhnungsbehandlung führen. Bitte rauchen Sie nur in den dafür ausgewiesenen Raucherbereichen.

13. Musik und Fernsehen

Den hauseigenen Fernseher können Sie an den Wochenenden (Freitag/Samstag) ab 18:30 Uhr bis 24:00 Uhr und unter der Woche ab 18:30 Uhr bis spätestens 23:30 Uhr nutzen. Ausnahmen können Sie mit den Bezugstherapeut/innen besprechen. Videos/DVDs können Sie nach Rücksprache im Fernsehraum anschauen.

14. Sportraumnutzung und Spielausleihe

Die Nutzung von Kicker und Sportraum ist bis 22:00 Uhr möglich. Am Freitag und Samstag verlängern sich die Zeiten auf 23:00 Uhr.

Weitere zeitliche Regelungen:

Wäscheraum: bis 22:00 Uhr (1 € pro Waschladung)
PC-Raum: bis 23:30 Uhr
Sportraum: bis 22:00 Uhr
Kraftraum: bis 22:00 Uhr
Tischtennisraum: bis 22:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Benutzung des Sportraumes nur nach Einweisung möglich ist. Der Sportraum darf nur in einer Gruppe von mindestens 2 und maximal 3 Personen und in entsprechender Sportkleidung genutzt werden. Bitte hinterlegen Sie die Personalausweise und tragen Sie sich in die Sportraumliste beim Nachtdienst mit Unterschrift ein.

Spiele können Sie gegen Abgabe des Personalausweises beim Nachtdienst ausleihen. Bitte achten Sie darauf, dass das 1. Stockwerk und das Bistro zum Schutz unserer spielsüchtigen Rehabilitand/innen eine spielfreie Zone ist. Der Aufenthaltsraum in der 3. Etage steht Ihnen dagegen vorrangig für das Spielen von Gesellschaftsspielen zur Verfügung.

15. Führen von Kraftfahrzeugen

Das Mitbringen oder Führen von Kraftfahrzeugen ist während der gesamten Therapiezeit nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung kann das zur Beendigung der Entwöhnungsbehandlung führen.

16. Mobiltelefon, Laptop, Spielkonsole, etc.

Die Nutzung des eigenen Mobiltelefons ist ab dem 8. Therapietag in Ihrem Zimmer möglich. Das Mitbringen des eigenen Laptops oder Tablets ist ab der 9. Therapiewoche nach Absprache mit

Ihrer/m Therapeut/in ebenfalls auf Ihrem Zimmer als Arbeitsmittel möglich (siehe Nr. 10 Haftung). Achten Sie darauf, dass sich auf Ihrem Gerät keine sucht- und gewaltverherrlichenden Inhalte befinden. Die Benutzung von Spielkonsolen ist nicht möglich.

17. Ärztliche Behandlung

Stellen Sie sich bitte bei körperlichen Beschwerden unserer Krankenschwester vor. Sie vermittelt bei Notwendigkeit die Vorstellung zu unseren Ärzten oder externen Fachärzt/innen. Alle Arzttermine sprechen Sie bitte mit unserer Krankenschwester ab. Achten Sie dabei darauf, dass die externen Arztbesuche sich nicht mit anderen therapeutischen Terminen überschneiden. Bitte kümmern Sie sich um eine Zuzahlungsbefreiung der Krankenkasse, wenn Ihnen diese zusteht. Medizinische Notfälle und akute Erkrankungen melden Sie bitte umgehend den Mitarbeitenden des Hauses.

Für die Einnahme von Medikamenten gilt folgende Regelung:

- Bitte geben Sie sämtliche Medikamente, auch Salben, Tropfen, homöopathische Mittel etc., bei Ihrer Aufnahme im Haus und nach externen Arztbesuchen bei unseren Ärzten ab.
- Bitte besprechen Sie die Einnahme jeglicher Medikamente mit unseren Ärzten.

18. Urinkontrollen/ Atemluftkontrollen

Zum eigenen Schutz vor einem Suchtmittelrückfall und zum Schutz der Mitrehabilitand/innen nehmen wir in der Regel am Montag und am Donnerstag in der Zeit von 08:10 - 08:25 Uhr, 11:00 – 11:30 Uhr oder 12:45 - 13:15 Uhr eine Urinkontrolle im Beisein eines Mitarbeitenden vor.

Die Abgabe des Urins liegt in Ihrer Verantwortung.

Am Samstag erfolgt bei allen Rehabilitand/innen eine Alkoholkontrolle, während der Woche erfolgt sie nach dem Zufallsprinzip bei einzelnen Rehabilitand/innen.

19. Suchtmittel, Glücksspiele und Rückfall während der Behandlung

Bitte beachten Sie, dass das Mitbringen und/oder der Konsum von Drogen **im Haus** (einschließlich Alkohol und nicht genehmigten Medikamenten) nicht gestattet ist und eine Entlassung zur Folge hat. In der Regel führt ein verdeckter Suchtmittelrückfall zur Beendigung der Entwöhnungsbehandlung.

Da in unserem Haus auch Rehabilitand/innen mit Glücksspielsucht behandelt werden, gilt für alle Rehabilitand/innen während ihres Aufenthaltes, dass das Spielen an Geldautomaten, Wetten (Pferdewetten, Fußballwetten, etc.) und Lottospielen nicht erlaubt ist. Das Spielen um Geld im Haus ist ebenfalls nicht gestattet.

Bei einem Suchtmittelrückfall haben Sie die Möglichkeit, die Behandlung trotzdem fortzusetzen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall umgehend bei einem Mitarbeitenden, um das weitere Vorgehen festlegen zu können (Rückkehr ins Haus mit Empfang durch den Nachtdienst oder Verlegung).

20. Geldgeschäfte

Tausch-, Leih- und Geldgeschäfte sind im Haus Lenné nicht gestattet.

21. Gewalt

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie auf jede Form von Anwendung oder Androhung von Gewalt verzichten. Auf Gewaltanwendung und Diebstahl erfolgt in der Regel die disziplinarische Entlassung. Waffen oder waffenähnliche Gegenstände sind im Haus Lenné nicht erlaubt.

22. Maßnahmen bei Regelverstößen

Verstöße gegen die Hausordnung werden mit den Betroffenen besprochen. Bei ernsteren und wiederholten Verstößen und therapieschädigendem Verhalten kann dies die Entlassung zur Folge haben

23: Behandlungsende

Vereinbaren Sie im Vorfeld Ihrer Entlassung mit den entsprechenden Kolleg/innen Termine für Ihre Abschlussgespräche am Entlasstag.

Bitte übergeben Sie nach Ende Ihres Aufenthaltes Ihr Zimmer in einem ordentlichen Zustand. Sollten Sie in Ihrem Zimmer Eigentum der Einrichtung besitzen, dann übergeben Sie dieses an den zuständigen Mitarbeitenden.

Sorgen Sie bitte dafür, dass Sie Ihr persönliches Eigentum am Tag des Behandlungsendes mitnehmen können. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, sind Sie verpflichtet, diese nach telefonischer Vereinbarung innerhalb von 1 Woche nach Ihrem Auszug abzuholen. Bitte beachten Sie, dass eine Herausgabe der persönlichen Sachen nur bei einem ausgeglichenen Kontostand erfolgen kann.

Sollten Sie sich innerhalb einer Woche nicht mit dem Haus in Verbindung gesetzt haben bzw. Ihre Sachen nicht innerhalb von 3 Wochen nach Ihrem Auszug abgeholt haben, behalten wir uns das Recht vor, zurückgelassene Gegenstände gemeinnützigen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.